

# Die Landesverteidigung ist unteilbar

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365351>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Landes- verteidigung

## ist unteilbar

Dem totalen Krieg muss im neutralen Kleinstaat die totale Landesverteidigung gegenübergestellt werden, soll die nationale Selbstbehauptung nach allen Seiten gesichert bleiben und uns die Chance wahren, Freiheit und Unabhängigkeit weiterhin behalten zu können. Im Hinblick auf den Status der bewaffneten Neutralität ausgelegt bedeutet das, dass heute auch die Belange der zivilen Landesverteidigung, vor allem der Zivilschutz, zu einem Bestandteil der Kraft, des Ansehens und der realen Einschätzung geworden sind, mit denen das Ausland unseren Willen zur kompromisslosen Wehrhaftigkeit wertet.

Es ist daher als ein vielversprechendes Zeichen der Einsicht und Zusammenarbeit zu werten, dass die Landesverteidigungskommission beschlossen hat, unter die Themen, die im Sinne von Heer und Haus im Jahre 1967 bei der Truppe behandelt werden sollen, auch die zivile Landesverteidigung mit dem Zivilschutz aufzunehmen. In den Referentenkursen dieses Jahres soll daher die zivile Landesverteidigung den ersten Platz erhalten, um die Referenten der drei grossen Sprachgruppen gründlich in dieses Gebiet einzuarbeiten. Bei Erscheinen dieser Nummer sind der erste Kurs für deutschsprachige Referenten in Spiez, wie auch die beiden Kurse für die Westschweizer und Tessiner mit gutem Erfolg abgeschlossen worden. Der zweite Kurs für die Referenten deutscher Zunge wird im Oktober 1966 durchgeführt. Der in allen Belangen gut organisierte Kurs in Spiez, zu dem der SBZ eine instruktive Ausstellung über die Zivilschutzaufklärung in der Schweiz und in 14 Ländern, wie auch sein Filmmaterial beisteuerte, hat in erfreulicher Weise gezeigt, wie gross das Interesse für den Zivilschutz ist, wie wenig man bisher darüber wusste und wie dringend notwendig gerade die Aufklärung bei der Truppe geworden ist. Die Ausführungen von Direktor Walter König vom Bundesamt für Zivilschutz fanden ein vielversprechendes Echo, und es darf festgestellt werden, dass der schweizerische Zivilschutz in den Reihen von Heer und Haus einen entscheidenden Durchbruch zu verzeichnen hat.

Es wurde offenbar, dass die Landesverteidigung unteilbar ist und die Vernachlässigung nur eines ihrer Gebiete die Wirksamkeit anderer Teile in Frage stellt. Wir müssen mit allen Mitteln die Erkenntnis stärken, dass die Armee selbst am kriegsgenügenden Ausbau des Zivilschutzes das grösste In-

teresse hat, ist es doch so, dass in den entscheidenden Situationen des militärischen Kampfes die Schlagkraft der Truppe, ihre Moral und Disziplin davon beeinflusst werden, was der Wehrmann zu verteidigen hat. Das ist bei einem guten Zivilschutz ein Land, in dem nach menschlichem Ermessen alle Vorbereitungen rechtzeitig so weit gediehen sind, um Familie, Heim und Arbeitsplatz, die Einrichtungen und Güter zu schützen, und die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass die Gemeinschaft überleben kann, Freiheit und Unabhängigkeit erhalten bleiben. Ohne kriegsgenügenden Zivilschutz gibt es im Hinterland nur noch Ruinen und Friedhöfe zu verteidigen. Gleiches Gewicht kommt in diesem Zusammenhang auch den Belangen der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Landesverteidigung zu.

Es geht in den Vorbereitungen der zivilen Landesverteidigung nicht darum, wie kürzlich an an-

### ZIVILSCHUTZ

**Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

#### Inhaltsverzeichnis der Nummer II/66

Die Landesverteidigung ist unteilbar . . . . .	27
Kulturgüterschutz — eine neue Aufgabe Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter . . . . .	29 32
Aus den Anfängen des Luftschutzes . . . . .	36
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	38
Waffen, die uns bedrohen . . . . .	41
ZF-Zivilschutzfibel . . . . .	45

derer Stelle zu lesen war, den Militärs den Rang abzulaufen und dafür zu sorgen, dass auch im Kriege die vielen Bequemlichkeiten des Zivillebens erhalten bleiben. Das Ziel ist eindeutig dahin abgesteckt, dass wir überleben können und uns niemals dem Diktat eines Angreifers unterziehen müssen, weil wir in Zeiten, die dafür noch reichlich Gelegenheit bieten, die Massnahmen der Zivilverteidigung leichtsinnig verträdelten. Je besser wir uns auf eine solche Katastrophenlage vorbereiten, um so grösser wird die Chance, auch dem grössten Chaos gewachsen zu sein und wieder darauszukommen. Dazu gehören auch die rechtzeitig ergriffenen Massnahmen des Kulturgüterschutzes, der Wasseraufbereitung in allen Gemeinden, die Bund und Kantone erfassenden Vorkehrungen der zivilen Kriegsmassnahmen. Nur eine auf allen Gebieten starke und abwehrbereite Schweiz bietet uns zudem die Chance, überhaupt nicht angegriffen zu werden, weil der Eintrittspreis in unser Land wie in früheren Weltkriegen einfach zu hoch wird. Eine gut ausgebaute zivile Verteidigung muss die militärische Rüstung ergänzen, wollen wir uns diese Chance wahren. Die Schwätzer, die uns diese Möglichkeit streitig machen wollen, sind als üble Defaitisten bewusst oder unbewusst Propagandisten eines Gegners von morgen, der uns heute schon gern schwach und wehrlos sehen möchte.

Sicher ist, dass wir auf allen Gebieten auf alles vorbereitet sein müssen, um der Katastrophe eines neuen Krieges zu entgehen. Die Menschen unserer auf Bequemlichkeit und Dienstleistungen aller Art ausgerichteten Zivilisation müssen aber auch darauf vorbereitet werden, eines Tages umdenken und improvisieren zu können, um das eigene Leben zu fristen und im Rahmen einer echten Lebensgemeinschaft dem Mitmenschen beizustehen. Wenn eines Tages in den Hochhäusern die Lifts nicht mehr fahren, Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Kanalisation für Tage und Wochen aussetzen, Telefon, Radio, Fernsehen einige Zeit nicht mehr funktionieren, die Strassen unpassierbar werden, Nahrungsmittel und Wasser nur schwer zu beschaffen sind, Seuchengefahr und andere Bedrohungen dauernd akut bleiben und unzählige Schwierigkeiten das tägliche Leben erschweren, wird sich zeigen, ob unser Volk den Willen und die Kraft zum Ueberleben hat, und es wird dabei nicht zuletzt auf die seelische Kraft ankommen. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich z. B. in Bad Godesberg das Amt für zivilen Bevölkerungsschutz der Bonner Bundesregierung auch mit dem Leben unter primitiven Verhältnissen befasst und dafür ein eigenes Ausbildungslager geschaffen hat.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz führt am 14./15. Mai in Schaffhausen zusammen mit dem Zivilschutz-Fachverband der Städte seine Delegiertenversammlung durch. In deren Zentrum steht der Vortrag von Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, Kommandant des Feldarmee Korps 2, der zum Thema «Zivilschutz — eine nationale Aufgabe» spricht. Wir freuen uns auf diesen Vortrag, den wir als einen weiteren Markstein auf dem Wege der Bestrebungen betrachten, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz zu fördern, um gemeinsam an einer starken, umfassenden und unteilbaren Landesverteidigung zu bauen. SBZ



# WORKMAN

## Feuerwehr-Uniformen

schützen zuverlässig und kleiden flott.

### TEMPEX

der beispiellose Spezial-Schutzanzug für Brandbekämpfung und Menschenrettung

direkt ab Fabrik. Spezialpreise für Gemeinden und Grossbezügler.

N O P J O C	An TEXTILLA AG 4242 Laufen BE
	Senden Sie mir gratis Spezialprospekte
	Name: .....
	Adresse: .....

TEXTILLA AG 4242 Laufen BE  
Tel. 061/89 63 79

